



Amtsgericht Wismar
Zweigstelle Grevesmühlen
- Grundbuchabteilung -

Ausfertigung

Geschäftsnummer: 51 AR - 9/25 –

Datum: 13.11.2025

Bekanntmachung über die Anlegung von Grundbuchblättern für bislang nicht im Grundbuch eingetragene Grundstücke

Das Nachstehend näher bezeichnete Grundstück, welches kein Blatt im Grundbuch hat, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden.

Gemarkung: Klein Krankow
Flur: 2
Flurstück: 173
Wirtschaftsart: Landwirtschaftsfläche
Lage: Neuer Teich
Größe (m²): 5.200

Aufgrund §§ 116ff GBO werden alle Personen, die beschränkte dingliche Rechte oder sonstige Eigentumsbeschränkungen an diesem Grundstück in Anspruch nehmen, auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes aufmerksam gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf von 6 Wochen die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Berücksichtigung des in Anspruch genommenen Rechts erfolgen wird, wenn dieses nicht vor Ablauf der vorbezeichneten Frist bei dem Grundbuchamt angemeldet und entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen oder von dem Eigentümer anerkannt ist.

gez. Wegener
Rechtspflegerin

ausgefertigt:

Grevesmühlen, den 08.12.2025

Frank, Justizamtsinspektorin als
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



a) An die Gemeindetafel angeheftet:

b) Von der Gemeindetafel abgenommen:

Hausanschrift

Amtsgericht Wismar
Zweigstelle Grevesmühlen
Bahnhofstraße 2-4
23936 Grevesmühlen

Verkehrsanbindung

Sprechzeiten

Mo. - Fr. 09.00-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kommunikation

Telefon:
03841 4808-0
Telefax:
03841 4808-721
www.mv-justiz.de